

# Gastaufnahmebedingungen für Beherbergungsleistungen

## Lieber Gast,

die Tourist Info Plön, Schwentinehaus, 24306 Plön vermittelt als Reservierungsstelle Ferienunterkünfte entsprechend dem Buchungsangebot in diesem Katalog. Vertragliche Beziehungen entstehen direkt zwischen dem Beherbergungsbetrieb und dem Gast. Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen dem Beherbergungsbetrieb (nachfolgend BHB genannt), und Ihnen zustande kommenden Beherbergungsvertrages.

## 1. Abschluß des Beherbergungsvertrages, Stellung der Tourist Info Plön

- 1.1. Mit der Buchung, die schriftlich, per Telefax oder E-Mail erfolgen kann, bietet der Gast dem BHB, dieser ist durch die Tourist Info Plön als Vermittler vertreten, den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an.
- 1.2. Der Beherbergungsvertrag zwischen dem Gast und dem BHB kommt mit der Buchungsbestätigung zustande, welche die Tourist Info Plön als Vertreter des BHB vornimmt.
- 1.3. Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung mitaufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtungen der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.4. Die Tourist Info Plön hat ausschließlich die Stellung eines Vermittlers der gebuchten Unterkunftsleistung.

## 2. Reservierungen

- 2.1. Unverbindliche Reservierungen, die den Gast zum kostenlosen Rücktritt berechtigen, sind nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung mit der Tourist Info Plön als Vertreter des BHB möglich. Ist eine solche Vereinbarung nicht getroffen worden, so führt die Buchung nach Ziff. 1.1 und 1.2 grundsätzlich zu einem für den BHB und den Gast rechtsverbindlichen Vertrag.
- 2.2. Ist eine unverbindliche Reservierung vereinbart, so hat der Gast bis zum vereinbarten Zeitpunkt der Tourist Info Plön schriftlich Mitteilung zu machen, falls die Reservierung als verbindliche Buchung behandelt werden soll. Geschieht dies nicht, entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht durch die Tourist Info Plön. Erfolgt die Mitteilung so gilt Ziff. 1.2 entsprechend.

## 3. Rücktritt

- 3.1. Im Falle des Rücktritts bleibt der Anspruch des BHB auf Bezahlung des vereinbarten Reisepreises bestehen. Der BHB hat sich eine anderweitige Verwendung der Unterkunft und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.
- 3.2. Je nach Datum des Zugangs einer Rücktrittserklärung werden die nachfolgend genannten Sätze berechnet (jeweils in Prozent des Reisepreises):

### Zimmerleistungen:

Bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	12%
bis zum 21. Tag vor Reiseantritt	20%
bis zum 11. Tag vor Reiseantritt	40%
bis zum 7. Tag vor Reiseantritt	60%
danach	80%

### Ferienwohnungen:

Bis zum 45. Tag vor Reiseantritt	15%
bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	25%
bis zum 21. Tag vor Reiseantritt	50%
bis zum 11. Tag vor Reiseantritt	80%
danach	90%

- 3.3 Der Abschluß einer Reise-Rücktrittskosten-/Abruchsversicherung wird dringend empfohlen.
- 3.4 Die Absage der Buchung ist aus organisatorischen Gründen an die Reservierungsstelle (nicht an den Beherbergungsbetrieb) zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

## 4. Preise/Leistungen

- 4.1. Die im Prospekt angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle obligatorische Nebenkosten ein, soweit nicht anders angegeben. Sie gelten pro Person und Nacht, bei Ferienwohnungen pro Wohneinheit.
- 4.2. Die vom BHB geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem gültigen Prospekt.

## 5. Bezahlung

- 5.1. Die Tourist Info Plön kann als Inkassobevollmächtigter des BHB nach erfolgter Buchungsbestätigung eine Anzahlung in Höhe von 10% des Gesamtaufenthaltspreises pro Person verlangen.
- 5.2. Der gesamte Aufenthaltspreis, einschließlich aller Nebenkosten, ist spätestens am Tage der Abreise zahlungsfällig, soweit nichts anderes vereinbart ist.

## 6. Haftung des BHB und der Tourist Info Plön

- 6.1. Die vertragliche Haftung des BHB für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt,
  - a) soweit ein Schaden des Gastes vom BHB weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
  - b) soweit der BHB für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.
- 6.2. Der BHB haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.
- 6.3. Die Tourist Info Plön haftet ausschließlich für eventuelle eigene Fehler von sich und seinen Erfüllungsgehilfen bei der Vermittlung. Für die Erbringung der gebuchten Leistung selbst und eventuelle Mängel der Leistungserbringung haftet ausschließlich der BHB.

## 7. Reklamationen

- 7.1. Soweit Beanstandungen auftreten, sollte sich der Gast zunächst umgehend an den jeweiligen BHB wenden. Sollten Sie mit Ihrem BHB zu keiner Einigung kommen, steht Ihnen die Tourist Info Plön gern hilfreich zur Seite.